



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

NR\_00 JAHRGANG 00  
Datum

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den  
Teilstudiengang Germanistische Linguistik  
des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften  
an der Bergischen Universität Wuppertal  
vom TT.MM.2016 (Entwurf 28.07.16)**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

### § 1

#### Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Germanistische Linguistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten absolviert haben. Von den 180 ECTS-Leistungspunkten müssen mindestens 76 ECTS-Leistungspunkte in einer Philologie oder einem Bachelorstudiengang mit einem linguistischen Schwerpunkt erworben worden sein.

### § 2

#### Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Germanistische Linguistik abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZGS-1	Sprachsystem	10 LP
ZGS-2	Sprachverwendung	10 LP
ZGS-3	Sprachvariation	10 LP

Und nach Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines der folgenden Module:

ZGS-X1 oder ZGS-X2 oder ZGS-X3	Profilmodul Sprachsystem Profilmodul Sprachverwendung Profilmodul Sprachvariation	10 LP 10 LP 10 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP

**§ 3**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den TT.MM.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch